

17. März 2021

**Per E-Mail an:**

Herrn Bürgermeister Günter Straußberger  
und die Mitglieder des Marktgemeinderates  
der Marktgemeinde Rotthalmünster

**Antrag auf Ermöglichung der Gremiensitzungen in digitaler Form**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Straußberger,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Marktgemeinderat,

die Corona-Pandemie hat uns ausnahmslos alle fest im Griff. Die von der Politik beschlossenen Beschränkungen haben Auswirkungen auf die meisten unserer Lebensbereiche. Dabei musste sich die Gesellschaft mit vielen neuen Fachwörtern auseinandersetzen: Lockdown, Inzidenz- und R-Wert, mRNA-Impfstoff, Triage und viele andere Begriffe prägen mittlerweile unsere täglichen Nachrichten. Daneben werden sehr viele Bürgerinnen und Bürger auch im beruflichen Umfeld mit neuen digitalen Möglichkeiten konfrontiert, trotz der Pandemie in vollem Umfang ihrer Arbeit nachgehen zu können oder auch Funktionen in Ehrenämtern weiterhin zu erfüllen.

Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag haben ein Gesetz zur digitalen Teilhabe für Räte auf den Weg gebracht. Dies ist ein Meilenstein in der Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt und Familie, Beruf, Ausbildung oder Studium. Insbesondere in der Pandemie ist die digitale Teilhabe eine gute Maßnahme, um Kontakte zu reduzieren und die Gremien trotzdem in voller Besetzung und damit Kompetenz und Legitimation tagen zu lassen. Mittelfristig wird die digitale Teilhabe die Präsenzteilhabe nicht ersetzen, aber hoffentlich ergänzen, um allen Bevölkerungsgruppen die Wahrnehmung eines Mandats zu ermöglichen.

Damit können wir als Gremium und Mandatsträger eine Vorbildfunktion einnehmen und auch der wahrgenommenen Sonderstellung der Politik in der öffentlichen Wahrnehmung entgegenwirken. Zudem können wir dadurch einen nicht unerheblichen Beitrag zum Gesundheitsschutz aller Mandatsträger und der Gemeindeverwaltung leisten.

Die CSU-Fraktion schlägt daher für die Marktgemeinde Rotthalmünster vor, dass die Verwaltung digitale Gremiensitzungen baldmöglichst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 17. März 2021 ermöglicht. Die Geschäftsordnung wird dahingehend angepasst. Technisch notwendige Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

CSU-Fraktion im Gemeinderat Rotthalmünster



i.A. Hans Zeilberger  
Marktgemeinderat